

Beschluss
Antrag 3

BDKJ - Diözesanversammlung I/95

31.03. - 02.04.1995 in Waldmünchen

Antragsteller: BDKJ-Diözesanvorstand

Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:

Ab der Diözesanversammlung I/96 wird der BDKJ-Diözesanvorstand zusätzlich zum vorzulegenden Jahresbericht Perspektiven seiner Arbeit formulieren und diese zu den jeweiligen Berichtspunkten des Jahresberichts einarbeiten. Eine ausführliche gesonderte Jahresplanung entfällt ab Diözesanversammlung II/96.

Als Übergangsregelung wird der BDKJ-Diözesanvorstand zur Diözesanversammlung II/95 eine im Vergleich zu den Vorjahren kompaktere Jahresplanung vorlegen.

Begründung:

Durch die Verknüpfung von Bericht und Perspektiven (entspricht der Planung) erhofft sich der Diözesanvorstand eine Straffung und Qualifizierung der Diskussion über die geleistete Arbeit im Berichtszeitraum. Darüber hinaus soll, durch eine Verknüpfung von Bericht und Planung, die Arbeit des Diözesanvorstandes transparenter dargestellt werden und Arbeitszusammenhänge, die sich über mehrere Jahre erstrecken, besser bewertet und auch korrigiert werden.